

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistenten	B.4
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbil- dungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	-	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	-	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen kommunizieren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	-	40	-	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und anwenden	80	20	40	140
Berufspraktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Beschulung mit Operationstechnischen Assistenten erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Operationstechnische Assistenten	B.14
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbil- dungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich				2 100¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	20	20	-	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	-	40 ²⁾
Berufsbezogener Bereich	720	720	620	2 060^{3), 4)}
Berufsbezogene Aufgaben im ambulanten und stationären Bereich eigenverantwortlich planen und strukturiert ausführen	320	340	300	960
Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztliche Anordnungen eigenständig durchführen	200	120	100	420
Interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln verantwortlich mitgestalten	20	60	40	120
Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit übernehmen, berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	20	60	40	120
Das eigene Handeln an rechtlichen Vorgaben und Qualitätskriterien ausrichten	40	40	60	140
Mit Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und deren Bezugspersonen kommunizieren und interagieren	40	40	40	120
In lebensbedrohlichen Krisen- und Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	-	40	-	40
Hygienische Arbeitsweisen umfassend beherrschen und anwenden	80	20	40	140
Berufspraktische Ausbildung	800	800	900	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				

¹⁾ Gemäß § 12 Absatz 3 Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten kann zur Hälfte eine gemeinsame Beschulung mit Anästhesietechnischen Assistenten erfolgen.

²⁾ Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.

³⁾ Der Erwerb einer an der Praxis orientierten berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz soll Bestandteil der Lernfelder sein.

⁴⁾ Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt insgesamt höchstens 15 % der in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden in den Lernfeldern. Diese Stunden sollen im schulinternen Curriculum abgebildet werden.

ST Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Altenpflegerin/Altenpfleger	B.16a
--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbil- dungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	-	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	-	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	-	-	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	-	-	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	-	-	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	110	260
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	-	120
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	-	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung.

ST	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe, Berufsfachschule für Pflegeberufe, Beruf Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	B.16b
-----------	--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbil- dungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	-	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	-	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	-	-	70
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	-	-	180
Erste Pflegerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	-	-	80
Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	-	150
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich	80	80	-	160
z. B. ³⁾ Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege				
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend der Kompetenzbereiche I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung.